Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Nebenzeichnung Nr. 1

Baulinien und - grenzen für das zulässige 2. Vollgeschoß

Nebenzeichnung Nr. 2

C L A Y A L L E E

AUSFAHRT — DURCHGANG — ZUFAHRT

Stadtbad und Anlagen für Hallenschwimmbad Zehlendorf gesundheitliche Zwecke

unterirdisch etwa 150 Stellplätze

siehe Nebenzeichnungen Nr. 1 und 2

Bebauungsplan X-23 v. 22.10.1958

Bebauungsplan X-2 v. 28.8.1957

Bebauungsplan X-61

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-32-1 vom 6. August 1951 (verkündet am 22. August 1951 - GVBl. S. 201 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den September 1991

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

M 1:200

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-127 verkündet am 23.9. 1974 vom 13.9. 1974 - GVBl. S. 2226 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 26. V. 1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Übersichtskarte 1:10000

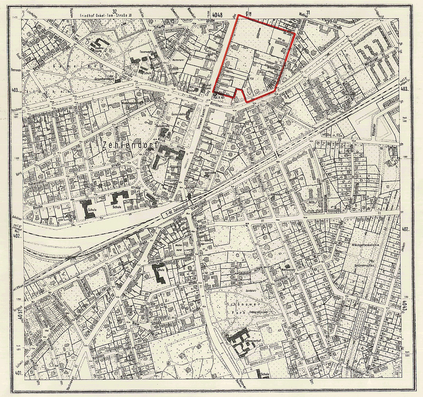

Planergänzungsbestimmungen

1. Im Ladengebiet sind die der Versorgung der Umgebung dienenden Läden, nicht störenden Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe zulässig.
2. Die Festsetzung der Flächen für Stellplätze schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze nicht aus, die auf diesen Flächen nicht untergebracht werden können.
3. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Die privaten Verkehrsflächen auf den Grundstücken Clayallee 344/354 sind mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
5. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
6. Die äußere Gestaltung der Gebäude auf den Grundstücken Clayallee 344/352 muß hinsichtlich der Gebäude- und Geschoßhöhen der Nebenzeichnung Nr. 2 des Bebauungsplanes entsprechen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Zehlendorf, den 14. Juli 1967

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 21. März 1967 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 16. 3. 1966 erhalten und wurde in der Zeit vom 4. 4. 1966 bis 6. 5. 1966 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Zehlendorf, den 4. August 1966

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

L. S. Idziok
stellv. Amtsleiter

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-A verkündet am 5. 8. 1971 vom 9. 7. 1971 - GVBl. S. 1233 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 26. V. 1976

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes (Bek. I, 2414-1) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 655, 1977) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 6. April 1967

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 25. 4. 1967 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 588 verkündet worden.

X-32

Abzeichnung

Bebauungsplan X-32

für die Grundstücke

Clayallee 330 - Charlottenburger Straße 10/12, Clayallee 336/354, Berliner Straße 9/11d und Charlottenburger Straße 2/8

im Bezirk Zehlendorf

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

A. Festsetzungen

Zeichenerklärung

Begrenzungslinien — festgesetzt / festzusetzen / aufzuheben

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
- Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen

Beschränkungen

- Zu- und Ausfahrtsverbot
- Gehrecht, Geh- und Fahrrecht
- Leitungsrecht

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung
- allg. Wohngebiet (WA)
- Mischgebiet (MI)
- Sondergebiet (SO) — Garagen eingeschossig

2. Maß der Nutzung
- Einzelfestsetzung — Anzahl der Vollgeschosse zulässig
- Flächenmäßige Ausweisung — Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.
- nicht überbaubare Grundstücksfläche privat
- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze
- private Verkehrsflächen
- Stellplatz

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand mit Geschoßanzahl — Wohn- und Mischbauten, Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten, öffentliche Gebäude

Abkürzungen: Mü Mülltonnen; St Stellplatz

Grenzen usw. — vorhanden / zukünftig / fortfallend
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt — Schlüter, Amtsleiter

Stadtplanungsamt — Fischer, Amtsleiter

Berlin-Zehlendorf, den 22. Februar 1966

Dr. Rothkegel
Bezirksstadtrat